

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 126 vom 24. April 2017

A U S S C H R E I B U N G

An den privaten Pädagogischen Hochschulen gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/ Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen im/für das Studienjahr/Schuljahr 2017/2018 und für den angegebenen Zeitraum zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB: www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personalblatt, siehe www.kphvie.ac.at/berwerbung) sind **bis zum 1. Juni 2017** an die **Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien** zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl bzw. die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.239,10 und mindestens EUR 2.615,70. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Bei Lehrpersonen der eingegliederten Praxisschulen liegt das Monatsentgelt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.684,90 und mindestens EUR 2.463,80. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Lehrveranstaltungen in der Ausbildung von ReligionslehrerInnen (evangelisch): Religionspädagogik, Praktische Theologie, Fachdidaktiken Theologischer Fächer, Ethik, Schulpraktische Studien. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium der evangelischen Theologie, Doktorat in evangelischer Religionspädagogik. Mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, bereits durchgeführte Forschungsprojekte, facheinschlägige Publikationen);

ProfessorIn ph 2 (50%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der theologischen Hermeneutik, Fundamentaltheologie und Ethik; Überblick über Grundfragen systematisch-theologischer Propädeutik und Spezialthemen aktueller ethischer Debatten. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines theologisch-systematischen Faches, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung, facheinschlägige Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in fächerübergreifender Lehre);

ProfessorIn ph 2 (50%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der christlichen Philosophie, Religionspädagogik und Bibeldidaktik; Spezialthemen spiritueller Theologie (Schule und Spiritualität, Spiritualität in der Lehrerbildung) sowie Ästhetik/christliche Kunst. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Mitwirkung im Spezialforschungsbereich Interreligiosität.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines praktisch-theologischen Faches, Nachweis über Spezialisierung im Forschungsbereich Interreligiosität, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in Forschung, facheinschlägige Publikationen);

ProfessorIn ph 2 (60%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Religionswissenschaft und orthodoxer Glaubenslehre, insbesondere dogmatische und ökumenische Theologie sowie Fachdidaktik des orthodoxen Religionsunterrichts.

Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium der Theologie, Doktorat/Habilitation erforderlich. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Kompetenz in fächerübergreifender und konfessionsübergreifender Lehre, Kompetenz in Schulforschung, facheinschlägige Publikationen);

ProfessorIn ph 2 (50%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für orthodoxe Religion. Betreuung von Studierenden in der Schulpraktischen Ausbildung. Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltung für Religion Orthodox.

Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Lehramtsstudium für orthodoxe Religion, ein weiteres abgeschlossenes Universitätsstudium ist erwünscht. Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Kompetenz in fächerübergreifender und konfessionsübergreifender Lehre, facheinschlägige Publikationen);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus Philosophie im Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung und aus dem Bereich der Religionspädagogik im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Organisation und Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die konzeptionelle und administrative Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Freikirchliche Religion“ im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Mitarbeit im Spezialforschungsbereich Interreligiosität. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Erhöhtes Ausmaß an Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Erwartet wird auch eine fachliche Vertrautheit mit Fragen der Interkonfessionalität und Interreligiosität, im Idealfall verbunden mit einer umfassenden ethischen Ausbildung (Theologische und Philosophische Ethik). Dissertation in Philosophie, facheinschlägige Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik);

ProfessorIn ph 2 (25%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in freikirchlicher Geschichte und Theologie im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Der/die Bewerber/in soll erstens die gesamte Christentumsgeschichte bis zur Gegenwart mit einem besonderen Schwerpunkt auf der österreichischen Freikirchengeschichte und zweitens Dogmengeschichte, Dogmatik und Konfessionskunde aus freikirchlicher Sicht in der Lehre vertreten. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstpflichten.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Erfordernisse und Fähigkeiten: wissenschaftliche Publikationen, einschlägiger Abschluss eines Universitätsstudiums);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Linguistik und Deutsch als Zweitsprache in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Entwicklung von Lehrangeboten zur Sprachförderung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium, Doktorat, mehrjährige Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in pädagogischer Soziologie. Aufbau des Arbeitsbereichs für Qualitätssicherung und Evaluationsforschung. Dies schließt die Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre sowie das Erstellen und Einreichen von Forschungsanträgen zu Projekten forschender Evaluation und die Mitwirkung an Forschungsprojekten ein. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Sozialwissenschaften, bevorzugt Soziologie und empirische Sozialforschung, Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden, facheinschlägige Publikationen, Erfahrung in der tertiären Lehre.);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Mediendidaktik, Medienbildung und Mediensozialisation. Mitarbeit bei der Evaluation wissenschaftlich fundierter Selbsterkundungsverfahren sowie bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung zum Thema Eignungsabklärung. Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in pädagogischer Soziologie in allen Studiengängen der Ausbildung sowie zur Schul- und Unterrichtsforschung. Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung, einschließlich Projektleitung. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium der Soziologie und Pädagogik, Doktorat, mehrjährige Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, Forschungsprojekte, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Ernährung, Haushaltsökonomie, Gesundheit und Gesundheitsförderung in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Beratung von PädagogInnen und Studierenden im Bereich Gesundheitsförderung, Konzeption von Lehrveranstaltungen zur Stärkung von Lebens- und Sozialkompetenzen und Gesundheitsressourcen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Zentrum für Gesundheitsförderung, Lebenskompetenzen und Berufszufriedenheit.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, Erfahrung im Organisationsmanagement, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Entwicklung und Abhaltung von Lehrangeboten im Bereich der Fortbildung zum Thema Schulkultur und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im Schulwesen. Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien u. Projekten zur Professionalisierung der KPH Wien/Krems sowie im Bereich Kommunikation., Organisations- u. Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich Kommunikation und Marketing. Erfahrung in PR und Medien. Mehrjährige Tätigkeit an einer tertiären Bildungseinrichtung.);

ProfessorIn ph 2 (75%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Schulrecht und politische Bildung. Beratung bei der Curriculumsentwicklung sowie in studienrechtlichen Angelegenheiten. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht.);

ProfessorIn ph 2 (25%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Studiengang Sekundarstufe Allgemeinbildung in den Bereichen Geschichte und politische Bildung. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Geschichte, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht.);

ProfessorIn ph 2 (75%) für das SJ 2017/18 für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der jüdischen Hermeneutik, Haschkafa und Kiruv-Kompetenzen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erstellung des Curriculums für den Schwerpunkt „Jüdische Religion“ im Bereich der Primarstufe Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, Doktorat/Habilitation im Bereich eines theologisch-systematischen Faches erwünscht. Nachweis über Spezialisierung in mind. einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik.);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Englisch und politische Bildung. Gesamtkoordination des Zentrums für Weiterbildung in allen studienrechtlichen und wirtschaftlichen Belangen, Entwicklung, Planung und Organisation von Lehrangeboten der Weiterbildung. Tätigkeitsprofil gem. § 22d BDG 1979 bzw. § 48g VBG.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium (Lehramt), Erfahrung in der Hochschullehre und Erwachsenenbildung, gutes betriebswirtschaftliches Grundverständnis; sehr gute Englischkenntnisse; Erfahrung in der Akquise von Drittmitteln; erwartet wird eine deutliche kirchliche Identifikation sowie eine ökumenische Grundhaltung);

ProfessorIn ph 2 (25%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der alevitischen Religionspädagogik sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erstellung des Curriculums für den Schwerpunkt „Alevitische Religion“ im Bereich der Primarstufe. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht.);

ProfessorIn ph 2 (75%) für das SJ 2017/18 für Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der alevitischen Religionspädagogik. Lehrtätigkeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung von alevitischen Religionslehrer/innen. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht.);

ProfessorIn ph 2 (75%) für das SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft Mathematik mit dem Schwerpunkt Analysis im Studiengang Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung. Abhaltung fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt Mathematik des Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe. Fachdidaktische Forschung, Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe, Beratung und Betreuung von Studierenden, Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Mathematik, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften, mehrjährige Lehrtätigkeit in der tertiären Lehre);

ProfessorIn ph 2 (100%) für das SJ 2017/18 für den Bereich Elementarpädagogik: Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Pädagogik und Didaktik des Anfangsunterrichts. Entwicklung von Konzepten zur Elementarpädagogik sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Ein abgeschlossenes Hochschul-studium/einschlägiges Doktorat, mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik und der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

HochschulprofessorIn ph 1 (100%/D) ab 1. Oktober 2017 für den Bereich Medienpädagogik und Mediendidaktik: Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Medienpädagogik mit einem Fokus auf den Bereichen: Digital Game Based Learning, Blended Learning an Schulen und Hochschulen, Mediensozialisation sowie Einsatz von digitalen Medien im (Fremd-)Sprachenbereich; dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung/Beratung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Generierung und Einreichung von Forschungsprojekt-anträgen, der Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten in Kooperation mit anderen Hochschulen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 1 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Hochschulabschluss im Bereich der Bildungswissenschaft, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion/Habilitation mit Bezug auf Fragestellungen im Bereich Medien; entsprechende Forschungsleistungen im Bereich des Digital Game Based Learning/Medieneinsatz mit Bezug auf (Fremd-)Sprachen; international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung.);

HochschulprofessorIn ph 1 (100%/D) ab 1. Oktober 2017 für den Bereich Forschung Fort-/Weiterbildung von Lehrpersonen: Der Arbeitsschwerpunkt besteht in der wissenschaftlichen Begleitung von Professionalisierungsmaßnahmen von Lehrpersonen; ein besonderer Fokus liegt auf der Bedarfsforschung, Begleitforschung und Transferevaluation von Formaten der Fort-/Weiterbildung inklusive der Beratungszentren; dies schließt ein die Mitwirkung bei der Entwicklung von Curricula von Lehrgängen der Weiterbildung, die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fort-/Weiterbildung (z.B. Lehrgang Hochschuldidaktik, interner Personalentwicklung); Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes facheinschlägiges Studium (z.B.: Lehramt); Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Habilitation mit Bezug auf Fragestellungen im Bereich Fort-/Weiterbildungsforschung, Erwachsenen-pädagogik oder Organisationsentwicklung; international sichtbare Publikationstätigkeit; eine mindestens vierjährige Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung).

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Koranwissenschaften (ulum al-qur'an). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Koranwissenschaften und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Koranexegese (tafsir). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Weiterentwicklung von Lehrmaterialien für den islamischen Religionsunterricht auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler Ressourcen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Koranexegese. Sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse erwünscht. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (75%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Kontext der Koranrezitationskunst (tadschwid) und deren Regeln. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten

im Rahmen der Dienstverpflichtung. Weiterentwicklung korandidaktischer Lehr- und Lernmaterialien für den islamischen Religionsunterricht.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, facheinschlägige Publikationen. Erwünscht sind eine Dissertation im Kontext der Koranexegeese oder Koranrezitation sowie sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften erwünscht.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Hadithwissenschaften (ulum al-hadith) sowie der Hadithexegese. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung. Weiterentwicklung von hadithdidaktischen Lehr- und Lernmaterialien für den islamischen Religionsunterricht.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Hadithwissenschaften und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Jurisprudenz (fiqh) und ihrer Quellenlehre (usul al-fiqh). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Entwicklung von Forschungsprojekten.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamischen Jurisprudenz (fiqh und usul al-fiqh), sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse und ev. Habilitation erwünscht. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Rationalen und Diskursiven islamischen Theologie (kalam). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Rationalen und diskursiven islamischen Theologie (kalam) und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Philosophie (falsafa). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Entwicklung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Studien oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamischen Philosophie (falsafa) und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Mystik (tasawwuf) und Ethik (akhlaq). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamische Mystik (tasawwuf) und Ethik (akhlaq) und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamische Kultur- und Wissenschaftsgeschichte sowie Gegenwartskultur. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamischen Geschichte und Gegenwartskultur oder der islamischen Wissenschaftsgeschichte; sehr gute Arabisch- , Englisch und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Kunst, Musik und Ästhetik sowie der Pädagogisch-praktischen Studien, auch im Kontext der Inklusion. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b bzw. 22 c der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Ausbildung in Musik, Coaching/Beratung. Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, der Schwerpunkt Islamische Kunst, Musik und Ästhetik. Erfahrung in orientalischer Musiktherapie. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen. Sehr gute Deutschkenntnisse.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamisch-Theologischen Religionspädagogik und ihrer Fachdidaktik sowie in den Pädagogisch-praktischen Studien. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Weiterentwicklung fachdidaktischer Lehr- und Lernmaterialien.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie ein Studium der islamischen Religionspädagogik oder der islamischen Theologie. Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Lebenswelten von Muslimen in Österreich sowie in den Pädagogisch-praktischen Studien. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Assistenzaufgaben im Forschungsbereich.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete, Dissertation erwünscht, Kompetenz in Forschung, Nachweis über einen Forschungsschwerpunkt. Sehr gute Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungs-einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der arabischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Islamischen Religionsunterrichts. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Arabistik/Islamwissenschaft. Erwünscht ist auch ein Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Studien. Lehrerschaft als Arabischdozent/in ist erforderlich. Sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (50%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich des zeitgenössischen Islamischen Denkens in pluralistischen Gesellschaften. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Entwicklung von Konzepten zur Nutzung digitaler Ressourcen in Lehr- Lernprozessen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext des zeitgenössischen Islamischen Denkens und sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen. Gute Arabischkenntnisse.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Entwicklung, Organisation, Koordination, Durchführung und Betreuung von postgradualen Bildungsangeboten sowie weiterführender Qualifikationsangebote, Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung von postgradualen Bildungsangeboten und weiterführenden Qualifikationsangeboten im Bereich der islamischen Religionspädagogik. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium islamische Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete; mehrjährige Lehrerfahrung im Religionsunterricht; Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Koordination. Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Professionalisierung der PPH Wien/Krems sowie im Bereich Kommunikation; Administrative Aufgaben; Organisations- und Verwaltungstätigkeit durch die Koordinationsaufgaben im Rahmen der Dienstverpflichtungen. Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium islamische Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete; mehrjährige Lehrerfahrung im Religionsunterricht; Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich LehrerInnenprofessionalität und Pädagogisch-praktische Studien. Organisatorische Tätigkeiten in den Bereichen Lehre, Forschung und Entwicklung. Förderung von Entwicklung als qualitätssicherndes Element und konstitutiver Prozessteil von Lehre und Forschung am Institut für die Aus- Fort- und Weiterbildung muslimischer ReligionslehrerInnen.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, mehrjährige Lehrerfahrungen sowie administrative Erfahrung an einer akademischen Institution, facheinschlägige Publikationen.);

ProfessorIn ph 2 (100%/D) ab SJ 2017/18 für Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für islamische Religion sowie in den Bereichen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. Koordination der Lehr-, Forschungs-, Qualitätssicherungs-, Evaluierungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung muslimischer ReligionslehrerInnen. Durchführung von Bildungsk Kooperationen mit nationaler und internationaler Dimension. Mitwirkung an der Professionalisierung von Hochschullehrpersonen sowie der Studierendenberatung und -betreuung im Studiengang Lehramt für islamische Religion an Pflichtschulen und im Schwerpunkt Islamische Religion im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Betreuung von Bachelorarbeiten sowie eine Organisations- und Verwaltungstätigkeit durch die Koordinationsaufgaben.

(Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium, insb. der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation in einem der Kernfächer der Islamischen Theologie oder der islamischen Religionspädagogik, mehrjährige Lehrerfahrungen sowie administrative Erfahrung an einer akademischen Institution; Kenntnis des österreichischen Bildungswesens, insbesondere des Islamischen Religionsunterrichts. Sehr gute Arabisch-, Englisch- und Deutschkenntnisse. Facheinschlägige Publikationen)

Für den Campus Wien-Strebersdorf/Praxisvolksschule

TeamlehrerIn (20), für das SJ 2017/18: Gesamtunterricht, Supplierreserve

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, einschlägige Zusatzqualifikationen)

Lehrer/in (20) für das SJ 2017/18: Schuleingangsphase, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplierreserve

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, einschlägige Zusatzqualifikationen)

Lehrer/in (10) für das SJ 2017/18: Schuleingangsphase, Supplierreserve

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, einschlägige Zusatzqualifikationen)

Für den Campus Krems-Mitterau/Praxisvolksschule

Lehrer/in (9) für das SJ 2017/18: Lehrfächerkanon der Volksschule (Englisch), unverbindliche Übungen

(Erforderliche Qualifikationen: Mehrjährige Berufserfahrung für Englisch an Volksschulen (Native Speaker))

Lehrer/in (20) für das SJ 2017/18: Klassenführung, unverbindliche Übungen
(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, mehrjährige Berufserfahrung an einer Volksschule, Praxislehrer/in, einschlägige Zusatzqualifikationen)

Lehrer/in ohne Klassenführung (20) für das SJ 2017/18: Bewegung und Sport, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplierreserve
(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, einschlägige Zusatzqualifikationen)

Für den Campus Wien-Strebersdorf/Praxishauptschule/Neue Mittelschule:

Lehrer/in (20) für das SJ 2017/18: Englisch (16), Geschichte (2), Arbeitssprache Englisch (2)
(Erforderliche Qualifikationen: Lehramt für Hauptschulen, Zusatzqualifikationen erwünscht)